



Deutsches
Patent- und Markenamt

Deutsches Patent- und Markenamt • 80297 München

HEISEL Patente Marken Designs
Postfach 100705
78407 Konstanz

Bitte Internationale Anmeldung und Anmelder bei allen Eingaben und Zahlungen angeben!



HAUSANSCHRIFT: Zweibrückenstraße 12, 80331 München

POSTANSCHRIFT 80297 München

TEL +49 (0)89 2195-4134

FAX +49 (0)89 2195-4000

INTERNET <http://www.dpma.de>

INTERNAT. ANMELDUNG A 02052 / 22

IHR ZEICHEN 002805WO

DATUM 27.04.2022

Empfangsbestätigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag auf internationale Registrierung einer Marke ist am 25.04.2022 beim Deutschen Patent- und Markenamt eingegangen und wird unter dem Aktenzeichen A 02052 / 22 geführt.

Bitte überprüfen Sie die nachfolgend aufgeführten Angaben und teilen Sie uns etwaige Fehler **schriftlich** per Post oder per Telefax mit:

Anmelder:	Hans-H. Hasbargen GmbH & Co. KG, 76646 Bruchsal
Basisregistrierung:	30 2021 117 779.7

Gebühreninformation

Nationale Gebühr für die Anmeldung einer internationalen Marke (Geb.-Nr. 334 100)	180,00 EUR
---	-------------------

Sollten Sie ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der zu zahlende Betrag von Ihrem Konto eingezogen. Andernfalls überweisen Sie den zu zahlenden Betrag bitte unter Angabe **des Aktenzeichens und der oben aufgeführten Gebührennummer** (siehe Zahlungshinweise). Erst dann kann Ihre Anmeldung bearbeitet werden.

Sollten Sie die Gebühr bereits mit dem Antrag auf internationale Registrierung (MM2) gezahlt haben, betrachten Sie diese Zahlungsaufforderung als gegenstandslos.

Wichtige Hinweise:

Werden die Gebühren nicht innerhalb von **einem Monat** nach Zugang des Antrages gezahlt, so gilt die Anmeldung als zurückgenommen (§§ 109, 121 MarkenG i. V. m. § 6 Abs. 2 PatKostG). Die Frist ist unabhängig vom Erhalt der Empfangsbestätigung.

Bitte beachten Sie, dass außer der Empfangsbestätigung keine weitere Gebührenbenachrichtigung versandt wird.

Warnung vor – teilweise irreführenden – Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen im Zusammenhang mit Schutzrechtsanmeldungen und -verlängerungen

Das Deutsche Patent- und Markenamt warnt im Zusammenhang mit Schutzrechtsanmeldungen und -verlängerungen vor – teilweise irreführenden – Angeboten, Zahlungsaufforderungen und Rechnungen, die von privaten Unternehmen und nicht vom Deutschen Patent- und Markenamt stammen. Weitergehende Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.dpma.de unter Service / Das DPMA informiert / Warnung (www.dpma.de/service/dasdpmainformiert/warnung/index.html).

Mit freundlichen Grüßen

Markenabteilung 3.2
Internationale Markenregistrierung



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlagen: Zahlungshinweise

Zahlungshinweise Marken

(nationale und internationale Markenregistrierung)

1. Geben Sie bitte bei allen Zahlungen das Aktenzeichen, den Namen des Anmelders bzw. des Inhabers und die Gebührennummer in deutlicher Schrift an.

2. Die Zahlung der Gebühr bestimmt sich nach der Patentkostenzahlungsverordnung (PatKostZV). Danach können Gebühren entrichtet werden durch

a) **Barzahlung** bei den Geldstellen des Deutschen Patent- und Markenamtes in München, Jena und im Informations- und Dienstleistungszentrum in Berlin,

b) **Überweisung oder (Bar-)Einzahlung** bei einem inländischen oder ausländischen Geldinstitut

Zahlungsempfänger:

Bundeskasse Halle/DPMA

IBAN: DE84 7000 0000 0070 0010 54

BIC (SWIFT-Code): MARKDEF1700

oder

Anschrift der Bank:

Bundesbankfiliale München

Leopoldstraße 234

80807 München

c) **Erteilung eines gültigen SEPA-Basis-Lastschriftmandats** mit Angaben zum Verwendungszweck.

Bitte benutzen Sie hierfür die auf unserer Internetseite www.dpma.de bereitgestellten Formulare (A 9530 und A 9532) und beachten Sie die dort zur Verfügung stehenden Hinweise zum SEPA-Verfahren.

3. Als **Einzahlungstag** gilt gemäß § 2 PatKostZV

- bei **Barzahlung** → Tag der Einzahlung
- bei **Überweisung** → Tag der Gutschrift auf das Konto der Bundeskasse Halle/DPMA
- bei **(Bar-)Einzahlung** → Tag der Einzahlung

Wichtiger Hinweis zur Bareinzahlung:

Anhand der Buchungsdaten kann die Bundeskasse Halle/DPMA nicht erkennen, ob eine Gutschrift aufgrund einer Überweisung oder einer Bareinzahlung vorgenommen wurde. Wenn Sie die Gebühren mittels Bareinzahlung entrichtet haben, reichen Sie daher bitte **unverzüglich** den vom Geldinstitut ausgestellten **Einzahlungsbeleg** beim Deutschen Patent- und Markenamt ein, damit der Tag der Einzahlung als Zahlungstag gewährt werden kann.

- bei **SEPA-Basis-Lastschriftverfahren** → Tag des Eingangs eines gültigen SEPA-Mandats mit Angaben zum Verwendungszweck, der die Kosten umfasst, bei **zukünftig fällig** werdenden Kosten der Tag der Fälligkeit, sofern die Einziehung zugunsten der Bundeskasse Halle/DPMA erfolgt

Wichtiger Hinweis zur Übermittlung eines SEPA-Mandats per Telefax:

Wenn Sie das SEPA-Basis-Lastschriftmandat durch Telefax übermitteln, reichen Sie bitte das Original innerhalb einer **Frist von einem Monat** nach Eingang des Telefax nach. Andernfalls gilt als Zahlungstag der Tag des Eingangs des Originals.

4. Die **Anmeldegebühr und eventuelle Klassengebühren** für die nationale Markenregistrierung sind Antragsgebühren, die mit der Antragstellung und Zahlung unabhängig vom Ausgang des Markeneintragungsverfahrens verfallen. **Das heißt, die Anmeldegebühren können z. B. bei Rücknahme der Markenmeldung nicht zurückgezahlt werden.** Dies gilt analog für die nationalen Gebühren, die für die Anmeldung einer internationalen Marke bzw. für die nachträgliche Benennung zu einer internationalen Registrierung zu zahlen sind.